

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 68.

Dienstag den 9. März.

1869.

Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betreffend, vom 15. Nov. 1867, sind nicht bloß bei jedem neuen Anbaue, sondern auch bei denjenigen Grundstücken, welche vor Erlass des Regulativs bereits bebaut und noch nicht mit Granittrottoirs versehen gewesen, an beiden Seiten der betreffenden Straßen **Trottoirs von Granitplatten** in der von uns nach Verhältnis der Straßenbreite zu bestimmenden Breite und Beschaffenheit anzulegen.

Es soll jedoch den Besitzern der letztgenannten Grundstücke, wenn sie binnen drei Jahren von der am 20. Februar 1868 erfolgten Publication des Regulativs an gerechnet, Granittrottoirs in der von uns zu bestimmenden Breite herstellen, auch das Eigenthum an diesen Trottoirs an die Stadtgemeinde abtreten und ebenderselben die bereits liegenden Pflastersteine verbleiben, eine **Entschädigung von 10 Neugroschen für die Quadratelle** gewährt werden.

Wir bringen die nurgedachten Vorschriften hiermit nochmals in Erinnerung unter Hinweis darauf, daß nach Ablauf der erwähnten dreijährigen Frist jene Entschädigung nicht weiter gewährt; auch nach Befinden alsdann gegen diejenigen Grundstücksbesitzer, welche Granittrottoirs nicht gelegt haben sollten, mit Zwangsmagregeln verfahren werden wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Zur ersten diesjährigen Vorstellung zum Besten des Theater-Pensionsfonds haben wir gewählt:

Schach dem König, Historisches Lustspiel in 4 Acten von H. A. Schauffert,

und wird die Vorstellung **Dienstag** den 9. März d. J. stattfinden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Wahl des bereits auf mehreren Bühnen mit größtem Beifall zur Aufführung gebrachten Lustspiels für das geehrte Publicum besondere Veranlassung sein wird, seine Theilnahme für das Pensions-Institut durch zahlreichen Besuch zu betheiligen.

Billetbestellungen für diese Vorstellung werden in den gewöhnlichen Geschäftsstunden von Sonntag den 7. März d. J. ab an der Theatercaffe angenommen.

Leipzig, den 6. März 1869.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensionsfonds.

Dankfagung.

Für den Theater-Pensionsfonds ist uns anonym ein Geschenk von **Dreihundert Thalern** in drei Stück Leipziger 3% Stadt-Schuldsscheinen der Theateranleihe vom Jahre 1865 zugegangen,

„aus Freude darüber, daß Frau Dr. Peschka-Lentner unserer Bühne noch länger erhalten bleibt“, wofür wir dem unbekanntem Geber hierdurch unseren aufrichtigen Dank darbringen.

Leipzig, den 8. März 1869.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensionsfonds.

Bekanntmachung.

Die zu dem **Neubau** des hiesigen **Johannishospitals** erforderliche Lieferung von

- 1) ca. 5000 Mille Mauersteinen und zwar ca. 631 Mille Verbund- und Gratsteinen, ca. 316 Mille Klinkersteinen, ca. 2048 Mille porösen Mauersteinen, ca. 2000 Mille gewöhnlichen hartgebrannten Mauersteinen;

- 2) ca. 59000 Kubikfuß Werksteinen einschließlich der Verarbeitung,

- 3) Erarbeiten, ca. 280000 Kubikellen Massenbewegung, und

- 4) Maurerarbeiten

sollen im **Submissionswege** an geeignete Unternehmer vergeben werden. Die Submissionsbedingungen, Arbeitsverzeichnisse und Baupläne liegen im Atelier des mit der Bauleitung beauftragten Herrn Architekten Lipsius, Eisterstraße Nr. 14, zur Einsichtnahme aus, wo auch etwa gewünschte weitere Auskunft erteilt werden wird und Copien der Bedingungen und Verzeichnisse gegen die Gebühr zu erhalten sind.

Die versiegelten und mit der Aufschrift „Johannishospital-Neubau, Offerte zur Uebernahme der ..“ versehenen Offerten sind **längstens bis zum 18. d. Mts. Abends 6 Uhr** auf dem Rathhause in der Expedition des Herrn Assessors Cerutti abzugeben resp. portofrei einzusenden. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Auswahl unter den Submittenten wird vorbehalten und es bleibt jeder Submittent so lange an seine Offerte gebunden, als dieselbe vom Rathe nicht ausdrücklich abgelehnt worden ist. Diese Ablehnung erfolgt entweder durch besondere schriftliche Mittheilung oder durch öffentliche Bekanntmachung im Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Leipzig, den 2. März 1869.

Des Rathes der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Diejenigen **Gartenpächter** im **Johannisthale** und **Großen Johannisthale**, welche die ihnen contractlich obliegende **Bertilgung der Hauptnester** im letzten Herbst noch nicht bewirkt haben, werden hierdurch aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen und **Bäume, Sträucher und Hecken** in ihren Gärten sorgfältig zu säubern.

Leipzig, den 6. März 1869.

Die Vorsteher des Johannisthals.

Holz-Auction.

Mittwoch am 10. März d. J. sollen auf dem diesjährigen Gehau des **Rosenthal** Vormittags und zwar von 9 Uhr an 9 eichene, 3 rüsterne, 3 lindene Klöße und 1 Faulbaum-Ruzstück so wie 20 Klastern Brennholzscheite, von 10 Uhr an 29 **Abraum**, 109 **Lang** und 72 **Wurzelhausen** gegen übliche Anzahlung und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 2. März 1869.

Des Rathes Forstdeputation.